



Basismodul Wohngebäude und Nichtwohngebäude - Energieeffizienz-Experte

dena-anerkannt

KURSINFO

Nach aktuellem Regelheft (Stand 1.3.2023) der Deutschen Energie-Agentur (dena), sind die Lehrinhalte für die Weiterbildungen der Förderprogramme BAFA und KfW „Energieberatung für Wohngebäude“, „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohn- und Nichtwohngebäude“ zusammengefasst worden.

Das Basismodul für alle Experten mit Hochschulabschluss laut GEG §88 (1) 2. a) und 2. b) ist inhaltlich an das aktuelle Regelheft angepasst und sowohl Teil des Lehrgangs „Energieeffizienz-Experte Wohngebäude“ als auch die Basis für den Lehrgang „Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude“. Es bietet den Experten die Möglichkeit sich nach erfolgreicher schriftlicher Prüfung des Basismoduls und des jeweiligen Vertiefungsmoduls für Wohngebäude und Nichtwohngebäude auf die Expertenliste für die Förderprogramme (BAFA und KfW) für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eintragen zu lassen.

Das Basismodul wird von der dena mit 80 Unterrichtseinheiten für Expertinnen und Experten mit Hochschulabschluss vorgeschrieben. Aufgrund der umfangreichen Lehrinhalte bietet der ELBCAMPUS das Basismodul mit 108 UE an, um einen optimalen Know-how Transfer zu gewährleisten.

Qualifizierte Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude

Der ressourcenschonende Umgang mit Energien ist ein weltweites Ziel. Mit der Energiewende nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle ein, die gut ausgebildete Fachkräfte dringend erforderlich macht. Beratung zu Energie- und Gebäudetechnik von Experten mit einer Weiterbildung rund um erneuerbare Energien sind gefragt: Als Energieeffizienz-Experte führen Sie eine qualifizierte, unabhängige Beratung zu den unterschiedlichen Modernisierungsvarianten durch und ermitteln die zu erwartenden Energie-, Kosten- und CO₂-Einsparungen sowie die Amortisationszeiten. Sie erschließen sich ein modernes Berufsfeld, das Ihnen spannende berufliche Perspektiven eröffnet. Mit dem Lehrgang am ELBCAMPUS erweitern Sie Ihr Leitungsspektrum, profitieren von der Expertennachfrage und tragen gleichzeitig zum Gelingen der Energiewende bei.

Praxisnahe Weiterbildung am ELBCAMPUS

Der ELBCAMPUS schult Sie praxisnah in der energetischen Planung von KfW-Effizienzhäusern und KfW-Einzelmaßnahmen sowie deren Baubegleitung. Unsere Dozenten aus der Praxis vermitteln Ihnen dazu umfangreiche Kenntnisse rund um Energie und Gebäudetechnik – von Details zum GEG bis hin zu Fachwissen über Gebäudehülle, Bauphysik, Baustoffkunde und Anlagentechnik. Außerdem erwerben Sie die erforderlichen Kompetenzen zur professionellen Durchführung einer Energieberatung, erhalten einen Überblick über verschiedene Softwareprogramme und lernen die Unterschiede in der Berechnung nach DIN 18599 und DIN 4108-6/4701-10 kennen.

Hochschulkooperation fördert Qualität und Aktualität

Für dieses Seminar kooperiert der ELBCAMPUS mit dem Institut für Weiterbildung und Bauprüfung e.V. (IWB) in Buxtehude. Durch regelmäßigen Wissensaustausch unter Energie-Profis fördern wir so die Qualität und die Aktualität der Lehrinhalte, der Lehrmethoden und den effektiven Einsatz von Lehrkapazitäten. Alle Präsenz-Unterrichtseinheiten finden am ELBCAMPUS in Hamburg statt.

Basis- und Vertiefungsmodul kombinieren und Energieeffizienz-Experte werden

Die Weiterbildung zum „Energieeffizienz-Experte Wohngebäude“ besteht aus dem hier angebotenen Basismodul sowie einem Vertiefungsmodul für Wohngebäude. Die hohe Nachfrage nach dem Gesamtkurs führt regelmäßig zu



weit im Voraus ausgebuchten Lehrgängen. Sollten Sie keinen Platz für den Gesamtkurs bekommen haben, so können Sie also dieses Basismodul mit dem separat angebotenen „[Vertiefungsmodul Wohngebäude](#)“ kombinieren und eine vollwertige Qualifikation zum Energieeffizienz-Expert*in für Wohngebäude erreichen.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure (GEG § 88 (1) 2.a und 2.b)

Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers zu klären, ob die Voraussetzungen zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste (Grundqualifikation) erfüllt sind.

Handwerksmeistern und staatliche geprüften Technikern, die sich die Qualifikation des Energieberaters aneignen möchten, empfehlen wir das ELBCAMPUS Seminar „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“.

Wichtiger Hinweis: Für die Fortbildung wird eine Anwesenheitspflicht vorgegeben. Fehlzeiten führen dazu, dass trotz bestandener Prüfung keine dena-Anerkennung erfolgt.

THEMENÜBERBLICK

Das Basismodul Wohngebäude und Nichtwohngebäude umfasst **100 Unterrichtseinheiten** mit folgenden Inhalten:

- Block 1: Rechtliche Grundlagen
- Block 2: Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Block 3: Beurteilung der Gebäudehülle
- Block 4: Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Block 5: Beurteilung von raumluftechnischen Anlagen und sonstigen Anlagen zur Kühlung
- Block 6: Entfällt für das Basismodul – nur relevant für das Vertiefungsmodul für Nichtwohngebäude
- Block 7: Strom aus erneuerbaren Energien
- Block 8: Bilanzierung von Gebäuden und Erbringung der Nachweise
- Block 9: Beratung, Planung und Umsetzung

Für den Eintrag auf der Energieeffizienz-Experten-Liste ist zusätzlich das Absolvieren des jeweiligen Vertiefungsmoduls [Vertiefungsmodul Wohngebäude - Energieeffizienz-Experte](#) oder [Vertiefungsmodul Nichtwohngebäude - Energieeffizienz-Experte](#) mit erfolgreichem Abschluss erforderlich.

TERMINE

Wochenendkurs	Zeiten	Kosten
08.11.2024 - 31.01.2025	Fr 13.00 - 20.00 Uhr Sa 08.30 - 15.45 Uhr	1.930 €

WAS NOCH WICHTIG IST

Online-Buchung

Nach Absenden Ihrer Kursbuchung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit allen Details Ihrer Buchung. Sie buchen dabei **ohne Risiko**, denn Sie können innerhalb von 14 Tagen ohne Begründung Ihre Anmeldung widerrufen.

Die Bezahlung des Kurses erfolgt **auf Rechnung**. Wir senden Ihnen die Rechnung ca. zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn per Post zu.



Seminarort

ELBCAMPUS

Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg

Zum Handwerkszentrum 1

21079 Hamburg

FINANZIELLE FÖRDERUNG

Weiterbildungsbonus

Der Hamburger Weiterbildungsbonus unterstützt Hamburger bei der beruflichen Weiterbildung. Wir informieren Sie gern über die Förderbedingungen.

Handwerkskarten-Rabatt

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

KONTAKT

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

Telefon: 040 35905-777

weiterbildung@elbcampus.de

Beratungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.30 Uhr

Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

- Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Teilnehmer, denen die Maßnahme durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, haben ein kostenfreies Rücktrittsrecht bei Arbeitsaufnahme und Wegfall der Förderung.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teillehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus berechtigtem Grund sind davon ausgenommen.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin und Durchführungsänderungen

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen oder zeitlich zu verschieben. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage erstattet; bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist auch berechtigt, eine Veranstaltung, die bereits begonnen hat, aus wichtigem Grund abzusagen, zu unterbrechen oder zeitlich zu verschieben, insbesondere bei Erkrankung des Referenten ohne die Möglichkeit eines Ersatzdozenten, bei Betriebsstörungen, bei höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Pandemien). Bereits bezahlte Gebühren für abgesagte Unterrichtseinheiten werden erstattet. Bei einer zeitlichen Verlegung können Teilnehmer kostenfrei von ihrer Teilnahme an den verbleibenden Unterrichtseinheiten zurücktreten. Die dafür anteiligen Kosten werden ihnen erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Die Veranstalterin ist weiterhin berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen (z. B. Wechsel von Dozenten, Änderungen des Stundenplans, Wechsel von Präsenz- zu Distanzunterricht) oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen oder behördlichen Anordnungen) – auch kurzfristig – vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Ausgefallener Unterricht wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Dozenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzdozenten wird zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Schadensersatzansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, die Veranstalterin handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

8. Copyright und Urheberrecht

Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien, gleich welcher Form, liegen bei der Veranstalterin bzw. beim Verfasser. Die Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Weitergehende Ansprüche des jeweiligen Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

9. Computernutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten. Bei Veranstaltungen mit EDV-Einsatz sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel zugelassen. Die Manipulation von Hard- und Software in jeglicher Form ist verboten. Ein Verstoß hiergegen kann zum Lehrgangsausschluss führen. Verwendete Computersoftware ist urheberrechtlich geschützt. Kopieren und/oder Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechts-Inhabers zulässig.

10. Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

11. Nutzungsbedingungen Lernplattform LERNWELT

Für die Benutzung der Lernplattform LERNWELT des ELBCAMPUS Kompetenzzentrums der Handwerkskammer Hamburg gelten ergänzende Nutzungsbedingungen.

12. Hausordnung

Es ist die Hausordnung der jeweiligen Lernstätte zu befolgen. Diese ist freizugänglich im gesamten Gebäude einzusehen, selbiges gilt für etwaige Ergänzungen auf Grund von aktuellen Geschehnissen.

13. Ausschluss von Veranstaltungen

Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 9 und 10) sowie die Hausordnung (Ziffer 12) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

14. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

15. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

16. Informationspflicht nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Handwerkskammer Hamburg beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Stand: Februar 2021

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 359 05 800, Fax: 040 359 05 888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist (Download auf <https://www.elbcampus.de/agb>). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG. Im Rahmen unserer Leistungserbringung beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Falle einer erfolgreichen Anmeldung vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Auftragsverarbeiter sind von uns zur Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO (Art. 28 DS-GVO) und des BDSG verpflichtet. Weitere Informationen auf www.elbcampus.de.

* Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.